



## **Resolution des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassaus**

### **Unterstützung der Schweinehalter dringend erforderlich**

Die betrieblichen und finanziellen Sorgen der Schweinehalter sind groß.

Zukunftsthemen wie die Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mehr Tierwohl und offene Vermarktungsfragen auch im Hinblick auf die Regelungen zur Kastration von Ferkeln belasten die Betriebe nicht nur kostenmäßig. Dramatisch erschwerend wirken folgende aktuelle Entwicklungen, die die Ferkelerzeuger und Schweinemäster um die Existenz ihrer Betriebe fürchten lassen.

1. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Brandenburg und deren zunächst nur schleppende Bekämpfung.
2. Der dramatische Preissturz bei Mastschweinen und Ferkeln.
3. Die Corona-bedingte Verringerung der nutzbaren Schlachtkapazitäten und die dadurch sowie absatzbedingten Schlachtüberhänge.
4. Geringere Platzkapazitäten in den Betrieben verbunden mit Tierschutzfragen und mit zusätzlichen Haltings- und Futterkosten sowie geringeren Schlachtpreisen aufgrund abnehmender Fleischqualitäten.

In dieser äußerst schwierigen Situation muss sofort gehandelt werden. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau appelliert an die politisch Verantwortlichen und an die Marktpartner alles zu tun, um die Landwirtschaft nachhaltig zu unterstützen. Die gemeinsame Strategie der Politik, der Branche und auch der Landwirtschaft muss lauten:

1. Eindämmung und Ausmerzung der ASP durch Errichtung stabiler Zäune und Schaffung von wildschweinfreien Zonen an der polnischen Grenze. Dies sollte eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aller Bundesländer sein.
2. Vereinbarungen mit Drittstaaten zur sachgerechten Beurteilung des regionalen Seuchengeschehens sowie Einführung einer sog. Regionalisierung beim Handel zur Sicherung von Exportmöglichkeiten.
3. Kurzfristiger und zeitlich begrenzter Ausbau von Schlacht- und Zerlegekapazitäten auch durch verkürzte Sperrzeiten und Erweiterung von Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen zum Abbau von Schlachtüberhängen.
4. Dringende Änderung des Baurechts und Anpassungen beim Immissionsschutzrecht, damit An- und Umbauten von Ställen sowie Tierwohl-Ersatzbauten genehmigungsrechtlich möglich werden.
5. Entfristung der aktuell nur bis Ende 2021 zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 300 Mio. €, da ansonsten bürokratische Hemmnisse den Umstieg auf mehr Tierwohl verhindern.
6. Aussetzung der Erhebung von Fleischbeschau- und Konfiskatgebühren zur Verbesserung des skandalös niedrigen Auszahlungspreises.

Der Strukturwandel zeigt sich kaum so dramatisch wie innerhalb der Schweinehaltung. Alleine in den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der schweinehaltenden Betriebe sowie der Tiere um die Hälfte reduziert. In dieser aktuell sehr schwierigen Situation ist jede rechtliche, finanzielle und handelspolitische Unterstützung hilfreich und notwendig, so der Verband in seiner heutigen Dringlichkeitssitzung.

Koblenz, den 12. Oktober 2020